

## **Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat**

### **betreffend Überprüfung der Umsetzung der Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission betreffend Besuch bei der Polizei Basel-Landschaft**

2018/425

vom 8. Mai 2018

#### **1. Ausgangslage**

Die Subkommission IV der GPK besuchte am 9. Januar 2017 die Polizei Basel-Landschaft und berichtete dem Landrat am 16. Juni 2017 hierüber mit Bericht [2017/225](#). Am 14. September 2017 überwies der Landrat die Empfehlungen aus dem Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Prüfung und Berichterstattung innert dreier Monate an den Regierungsrat. Der Regierungsrat legte mit Datum vom 6. Februar 2018 resp. 10. April 2018 seinen Bericht [2018/425](#) vor.

#### **2. Kommissionsberatung**

Die Subko IV prüfte die Stellungnahmen des Regierungsrats und erstattete der GPK Bericht. Die GPK behandelte den vorliegenden Bericht anlässlich ihrer Sitzung vom 12. April 2018 und verabschiedete ihn zuhanden des Landrats.

#### **3. Beurteilung der Stellungnahme des Regierungsrates**

Nachfolgend werden die Stellungnahmen des Regierungsrates zu den einzelnen Empfehlungen beurteilt.

Die Nummerierung der Empfehlungen entspricht derjenigen aus dem GPK-Bericht 2017/225.

##### **3.1. Empfehlung 1**

*Der Ablauf im Fall der Auflösung des Arbeitsverhältnisses im gegenseitigen Einvernehmen ist direktionsintern zu klären und schriftlich festzuhalten.*

**Stellungnahme des Regierungsrates:** Die SID hat den Prozess «Auflösung des Anstellungsverhältnisses im gegenseitigen Einvernehmen durch Vereinbarung» erstellt. Im Ablauf ist ausdrücklich verankert, dass die involvierte Dienststellenleitung den schriftlich begründeten Antrag auf «Auflösung des Anstellungsverhältnisses im gegenseitigen Einvernehmen durch Vereinbarung» der Anstellungsbehörde (Direktion) unterbreitet. Die Anstellungsbehörde entscheidet über den Antrag nach Anhörung des betroffenen Mitarbeiters, bzw. der betroffenen Mitarbeiterin. Die Anhörung und wichtige Beschlüsse im Zusammenhang mit dem Antrag der Dienststellenleitung werden protokolliert. Der Entscheid der Anstellungsbehörde ist schriftlich begründet.

**Die GPK** begrüsst die Aufnahme und Umsetzung der Empfehlung und empfiehlt, diese mittels RRB für alle Anstellungsbehörden für verbindlich zu erklären.

##### **3.2. Empfehlung 2**

*Im Fall einer Auflösung des Arbeitsverhältnisses im gegenseitigen Einvernehmen sind die Beschlüsse und Gespräche zu dokumentieren, um sicherzustellen, dass die richtigen Stellen zur richtigen Zeit informiert waren und die entsprechenden Entscheidungen von der Anstellungsbehörde getroffen wurden.*

**Stellungnahme des Regierungsrates:** Wird gemäss Empfehlung umgesetzt.

**Die GPK** nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis und empfiehlt, diese mittels RRB für alle Anstellungsbehörden für verbindlich zu erklären.

### 3.3. Empfehlung 3

*In Trennungssituationen ist die Kommunikationsabteilung in jede Kommunikation, welche die Gruppe der direkt involvierten Personen überschreitet, beizuziehen. Die Kommunikation soll dabei vorgesehene Regelungen der Trennungsvereinbarung inhaltlich bereits respektieren.*

**Stellungnahme des Regierungsrates:** Der Bezug der Kommunikation wird situationsbezogen in Absprache mit der Dienststellenleitung sichergestellt. Soweit möglich wird der Inhalt der Kommunikation mit der betroffenen Person abgesprochen bzw. wird diese in die Formulierung des Textes miteinbezogen.

**Die GPK** nimmt das Bemühen um Verbesserungen zur Kenntnis. Betreffend Kommunikation wird dem Regierungsrat – unabhängig vom vorliegenden Themenkreis – empfohlen, der Involvierung aller Betroffenen stets genügend Gewicht beizumessen. Die GPK nimmt die Erläuterung des Regierungsrats zur Kenntnis und empfiehlt, diese mittels RRB für alle Anstellungsbehörden für verbindlich zu erklären.

### 3.4. Empfehlungen 4 und 5

*Die Formulierungen der Formulare und Schreiben der Abteilung Administrativmassnahmen sind auf ihre Verständlichkeit zu überprüfen und zu aktualisieren. Auf die Möglichkeit des rechtlichen Gehörs ist dabei ausdrücklich hinzuweisen.*

**Stellungnahme des Regierungsrates:** Die entsprechenden Formulare und Schreiben des Dienstes Administrativmassnahmen werden laufend aufgrund von Rückmeldungen der Betroffenen überprüft und optimiert. Im Rahmen der wöchentlichen Teamsitzungen im Dienst Administrativmassnahmen werden selbst erkannte Problemstellungen und Verständnisschwierigkeiten diskutiert und die erkannten Verbesserungen werden umgehend vorgenommen. Auf den Schreiben des Dienstes Administrativmassnahmen wurde auf der jeweils ersten Seite das folgende Informations- und Kontaktaufnahmekästchen eingebettet (die Kontaktinformationen beziehen sich stets auf den jeweiligen Sachbearbeitenden):

<b>Für allgemeine Fragen kontaktieren Sie bitte</b>	
www.polizei.bl.ch → Über uns → Verkehrssicherheit	
→ Administrativmassnahmen	
<b>Bei Kontaktaufnahme bitte die Referenz erwähnen:</b>	
Referenz:	2017_xyz
E-Mail:	kai.knoepfli@bl.ch
Telefon direkt:	+41 (0) 61 553 39 31 (täglich)
Telefonzeiten:	09:30 – 11:30 / 13:30 – 15:30 Uhr
	Do. und Fr. nachmittags geschlossen
<b>Persönliche Vorsprache ist nur nach Terminvereinbarung möglich.</b>	

Die Betroffenen wenden sich seither vermehrt per Mail an den Dienst Administrativmassnahmen und können somit rasch per Mail bedient werden.

Die weiterführenden allgemeinen Informationen wurden auf der Webseite neu strukturiert und den Anfragen der Kunden angepasst (Direktlink: <https://www.baselland.ch/politik-und-behörden/direktionen/sicherheitsdirektion/polizei/wir-uber-uns/verkehr/administrativmassnahmen>). Insbesondere der «FAQ»-Bereich und das ADMAS-Gesuchsformular stossen auf starkes Interesse.

Speziell bei schwierigeren Telefongesprächen oder auch bei intensivem Schriftkontakt wird ver-

sucht, die Kunden auf die Möglichkeit der persönlichen Vorsprache aufmerksam zu machen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die persönliche Aussprache deeskalierend wirkt und meist für beide Seiten eine gangbare Lösung gefunden werden kann.

Die Leitung des Dienstes Administrativmassnahmen versucht, Fälle zu extrahieren, die eventuell Eskalationspotential aufweisen. Durch das direkte Ansprechen der Betroffenen und die Durchführung von Gesprächen können gute Ergebnisse erzielt werden.

**Die GPK** nimmt die Erläuterungen des Regierungsrats zur Kenntnis und betrachtet die Empfehlungen 4 und 5 als erledigt.

### 3.5. Empfehlung 6

*Der Polizei wird empfohlen, klar kommunizierte Regeln einzuführen, wann welche (Notfall-)Nummer (insbesondere bei Polizeiposten) gewählt werden muss.*

**Stellungnahme des Regierungsrates:** In jenen Zeiten, an welchen die Polizeihauptposten nicht besetzt sind, wird ein Sprechband abgespielt, welches auf die Öffnungszeiten aufmerksam macht und für Notfälle auf die Notrufnummer 112 hinweist.

**Die GPK** empfindet es weiterhin als unbefriedigend, dass Anrufe auf nicht besetzten Polizeiposten bei einem Anrufbeantworter landen. Anrufe an unbesetzte Polizeiposten müssen direkt auf die Einsatzzentrale, resp. Verwaltungszentrale umgeleitet werden, damit die Anrufenden umgehend an die richtige Stelle verwiesen werden können (auch wenn es sich nicht immer um Notfälle handelt).

Da derzeit eine neue Einsatzzentrale für die Polizei, Feuerwehr und weitere Partnerorganisationen in Planung ist, empfiehlt die GPK, ihre Empfehlung zu berücksichtigen.

In diesem Sinne hält die GPK an ihrer Empfehlung fest.

### 3.6. Empfehlung 7

*Bei unverändertem Mobile Computing Projektstatus im Teilprojekt Vorgangsbearbeitung per 1. Juli 2017 muss die Polizei Basel-Landschaft (bevorzugt in Zusammenarbeit mit der Polizei weiterer Kantone) eine Evaluation möglicher Alternativen durchführen.*

**Stellungnahme des Regierungsrates:** Die definitive Einführung der mobilen Vorgangsbearbeitung hängt vom weiteren Verlauf der Softwareentwicklung ab. Die Polizei Basel-Landschaft arbeitet aktiv an der interkantonalen Lösung mit und wird einen entsprechenden Vertrag mit dem Lieferanten erst abschliessen, wenn die Softwarelösung erarbeitet wurde und andere Polizeikorps Erfahrungen mit der Einführung sammeln konnten. Es ist vorgesehen, dass die ersten Polizeikorps in der zweiten Jahreshälfte 2018 «myABI» einführen werden. Die Polizei Basel-Landschaft hat mittels Besuchen bei Deutschschweizer Polizeikorps andere bestehende Vorgangsbearbeitungslösungen geprüft. Es zeigt sich, dass nach wie vor der Upgrade von INPOS auf myABI die kostengünstigste Lösung darstellt und voraussichtlich auch in qualitativer Hinsicht überzeugen wird.

**Die GPK** stellt fest, dass die Polizei auf Convertibles mit dem aktuellen System arbeiten kann, insofern also kein akuter Zeitdruck besteht. Die Option «gute und preiswerte Lösung» kann deshalb aus Sicht der GPK gegenüber einer «raschen und teureren Lösung» priorisiert werden. Alternativen zu myAbi sind deutlich teurer und teilweise auch erst in Entwicklung (Kanton BE).

Die GPK kann deshalb den Entscheid des Regierungsrates, vorerst an der Lösung mit den anderen Kantonen (Federführung Kanton SG) festzuhalten, nachvollziehen, empfiehlt dem Regierungsrat jedoch, die Projektfortschritte weiterhin sorgfältig zu verfolgen.

Die GPK verdankt die Erläuterungen und betrachtet Empfehlung 7 als erledigt.

#### **4. Schlussbemerkungen**

Die GPK stellt fest, dass der Regierungsrat erste Empfehlungen der GPK bereits umgesetzt hat und weitere sich in der Umsetzung befinden. Die GPK freut sich über den unverkrampften Umgang des Regierungsrates mit den Empfehlungen und dem ernsthaften Bemühen um Verbesserungen. Die GPK verdankt und würdigt diese konstruktive Haltung.

#### **5. Antrag an den Landrat**

Die GPK beantragt dem Landrat gemäss beiliegendem Landratsbeschluss zu beschliessen.

8. Mai 2018

#### **Geschäftsprüfungskommission**

Hanspeter Weibel, Präsident

#### **Beilage**

- Landratsbeschluss (von der Kommission geändert)

## **Landratsbeschluss**

### **betreffend Umsetzung der Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission betreffend Besuch bei der Polizei Basel-Landschaft**

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat nimmt Kenntnis vom vorliegenden Bericht.
2. Der von der GPK bestätigten Empfehlung 6 wird zugestimmt und der Regierungsrat wird ersucht, die Umsetzungen aus den Empfehlungen 1, 2 und 3 für alle Anstellungsbehörden mittels RRB als verbindlich zu erklären.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Die Präsidentin:

Der 2. Landschreiber: